



An die Mitglieder  
des Bildungsausschusses

22.03.19

## Einladung / Mitteilung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Bildungsausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 02.04.2019, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

---

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters 2019/055
3. Umbaumaßnahme GGS Imgenbroich-Konzen  
hier: Vorstellung durch Ingenieurbüro NBP
4. Förderprogramm Gute Schule 2020; Umbau Kindergarten/OGS Konzen 2019/057  
hier: Auswahl Varianten Essenslieferung
5. Instandhaltung und Sanierung GGS Imgenbroich-Konzen, Standort Konzen 2019/062  
hier: Möglichkeiten Barrierefreiheit
6. Bildung von Eingangsklassen in Monschauer Grundschulen für das Schuljahr 2019/20 2019/056
7. Aktuelle Schülerzahlen der Grundschulen der Stadt Monschau und der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel im Schuljahr 2018/2019 2019/054

8. Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. –Sachstandsbericht 2019/051
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. Sachstandsbericht Mittelverwendung Gute Schule 2020

### **Nichtöffentlicher Teil**

11. Anfragen der Ausschussmitglieder
12. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Haake

**2019/055**

Beschlussvorlage  
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
 Udo Prick



Stadt Monschau

## Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Bildungsausschuss des Rates der Stadt Monschau beschließt,  
**Frau Stadtobersekretärin Sandra Volpatti** zur Schriftführerin und  
**Herrn Stadtamtsinspektor Udo Prick** zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

### Sachverhalt

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Die für den Rat geltenden Vorschriften finden nach § 26 der Geschäftsordnung des Rates in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich entsprechende Anwendung.

Die vorgeschlagenen Bestellungen erfolgen aufgrund von organisatorischen Veränderungen.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

### Anlage/n

Keine



**2019/057**

Beschlussvorlage  
I.1 - Planung, Hochbau -  
Martin Breuer



Stadt Monschau

## **Förderprogramm Gute Schule 2020; Umbau Kindergarten/OGS Konzen hier: Auswahl Varianten Essenslieferung**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss beschließt, die Essensversorgung an der OGS Konzen ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 mit der Variante

- Fullcatering  
oder
- Komplettsystem apetito  
oder
- System apetito mit eigener Beilagenherstellung (**Empfehlung der Schulkonferenz!**)  
oder
- Eigenherstellung (ggfs. Ergänzung durch apetito)

durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, dies entsprechend umzusetzen.

### **Sachverhalt**

Auf Grund der Errichtung des OGS Konzen im Bereich des ehemaligen Kindergartens ist es notwendig, das System der Essenszubereitung festzulegen.

Bisher wurde an den beiden Standorten OGS Konzen und OGS Imgenbroich ein System des Anbieters apetito verwendet. Bei dieser Art der Essenszubereitung wird vorgekochtes Essen tiefgekühlt geliefert und vor Ort erhitzt. Die Beilagen (Reis, Nudeln und Kartoffeln) wurden aus Kostengründen an den Standorten hergestellt.

Auf Grund der Zusammenlegung und der damit verbundenen Menge an Mahlzeiten (rd. 100-120 Essen) ist eine Zubereitung mit der bisherigen Ausstattung nicht mehr möglich.

Daher wurden mögliche Varianten und die damit verbundenen Einrichtungskosten ermittelt. Diese Varianten sind nachfolgend beschrieben und mit einer Kostenschätzung hinterlegt.

Nach dem ministeriellen „OGS-Erlass“ ermöglicht der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. Er stellt dafür die erforderliche Ausstattung zur Verfügung. Für die Umsetzung kann er sich eines Trägers bedienen (hier: Trägerverein zur Betreuung Monschauer Grundschulkindern).

Die beim Schulträger liegende Zuständigkeit für die Schulverpflegung ist aber

nicht nur als reine Organisationsfrage zu betrachten. Daher sieht auch das Schulgesetz hinsichtlich Art und Umfang des Angebotes sowie der Art des Vertriebs von Speisen und Getränken eine Beteiligung der Schulkonferenz vor. Die Festlegung erfolgt sodann im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Die Schulkonferenz der GGS Imgenbroich-Konzen hat am 06.03.2019 beschlossen, dass „das Essen weiterhin durch apetito erfolgen“ soll. Ergänzend hat die Schulleiterin der Verwaltung mitgeteilt, dass die Beilagen weiterhin zugekocht werden könnten. Es bestünde auch die Möglichkeit, die Beilagen über apetito zu beziehen, jedoch müsse in diesem Fall der Preis des Mittagessens angehoben werden.

### **Variante 1 Fullcatering:**

Aktuell wird beispielsweise das St. Michael Gymnasium in dieser Weise beliefert. Der Lieferant liefert fertig zubereitetes Essen in der Mensa an. Dort wird es in Warmhaltewagen an die Schüler ausgegeben. Das schmutzige Besteck und Geschirr wird vor Ort gesammelt und vom Lieferanten am nächsten Tag gegen sauberes getauscht.

**Hier ergeben sich für die Stadt Monschau keine zusätzlichen Einrichtungskosten.**

### **Leistungserhöhung Stromversorgung und Unterverteilungen:**

Eine Leistungserhöhung der Stromversorgung mit entsprechen Unterverteilungen ist auf Grund der Installation von zusätzlichen Verbrauchern **bei allen weiteren Varianten** erforderlich.

Die Gesamtkosten werden mit 10.000 € brutto geschätzt.

### **Spülstraße mit Fettabscheider:**

**Bei allen folgenden Varianten** ist der Einbau einer Spülstraße mit entsprechendem Fettabscheider zwingend erforderlich. Auf Grund der Anzahl der Gedecke muss eine professionelle Spülstraße mit Vorspülstation etc. verwendet werden.

Die Gesamtkosten werden mit rd. 21.000 € brutto ermittelt.

### **Variante 2 Komplettsystem apetito:**

Sämtliche Speisen (incl. der Beilagen) werden beim Lieferanten bezogen. Diese werden vor Ort in 2 neuen Kombi-Dämpfern (mit Absauganlage) erhitzt und in der Ausgabeküche durch das Personal ausgegeben.

Eine Miete oder einen Mietkauf der vorgenannten Geräte bietet der Lieferant an.

Schmutziges Besteck und Geschirr wird vom Personal in der Spülküche gespült und verbleiben vor Ort.

**Es entstehen hierbei Gesamtkosten in Höhe von rd. 46.000 € brutto (einschl. Leistungserhöhung Stromversorgung und Spülstraße mit Fettabscheider).**

### **Variante 3 System apetito mit Beilagenherstellung (Empfehlung der Schulkonferenz):**

Wie bisher erfolgt die Lieferung des Essens mit Ausnahme der Beilagen über den Lieferanten apetito. Verfahren und Konditionen wie bei Variante 2.

Die Beilagen werden in einem Profi-Kochkessel zubereitet. Auf Grund der Menge der Beilagen ist eine Zubereitung auf einem „normalen Kochfeld“ nicht mehr möglich. Eine Installation einer „kleinen Absauganlage“ für die Dämpfe des Kochkessels ist zusätzlich erforderlich.

Schmutziges Besteck und Geschirr wird vom Personal in der Spülküche gespült und verbleiben vor Ort.

**Die kalkulierten Gesamtkosten liegen hierbei bei rd. 51.000 € brutto** (einschl. Leistungserhöhung Stromversorgung und Spülstraße mit Fettabscheider).

#### **Variante 4      Eigenherstellung (ggfs. Ergänzung durch apetito):**

Wie bisher erfolgt die Lieferung des Essens mit Ausnahme der Beilagen über den Lieferanten apetito. Verfahren und Konditionen wie bei Variante 2 und 3.

Die Beilagen werden in einem Cooking-Center zubereitet. Dieses Gerät verbindet mehrere Funktionen in einem. Neben den Beilagen können dort auch zahlreiche weitere Gerichte, Suppen etc. hergestellt werden.

Damit bestünde die Möglichkeit in Gänze unabhängig von Zulieferern zu sein und Speisen komplett eigenständig herzustellen. Eine Installation einer Zu- und Abluftanlage mit Geruchsfiltern ist hierbei erforderlich.

Schmutziges Besteck und Geschirr wird vom Personal in der Spülküche gespült und verbleiben vor Ort.

**Die kalkulierten Gesamtkosten liegen hierbei bei rd. 77.000 € brutto** (einschl. Leistungserhöhung Stromversorgung und Spülstraße mit Fettabscheider).

#### **RECHTSLAGE**

Der Bildungsausschuss entscheidet über die Beschaffung und Vergabe von Schuleinrichtungen der städtischen Schulen bei Auftragssummen von 10.000 Euro bis 250.000 Euro (netto).

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Ausgaben für die „Gastro-Einrichtung“ können über die im Haushalt 2019 noch nicht verplanten Mittel der Bildungspauschale finanziert werden.

Es handelt sich um Kostenschätzungen. Nach Festlegung der Variante wird die Verwaltung in die konkrete Planung einsteigen mit dem Ziel, eine möglichst kostengünstige Lösung zur Umsetzung dieser Variante zu finden.

#### **Anlage/n**

Keine





**2019/062**

Beschlussvorlage  
I.1 - Planung, Hochbau -  
Martin Breuer



Stadt Monschau

## **Instandhaltung und Sanierung GGS Imgenbroich-Konzen, Standort Konzen hier: Möglichkeiten Barrierefreiheit**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss der Stadt Monschau beschließt, die Maßnahmen der Stufe 1 zur Barrierefreiheit der Grundschule Konzen mit den Gesamtkosten von rd. 62.000 € durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend umzusetzen.

### **Sachverhalt**

Von der Schulleitung der Grundschule Konzen-Imgenbroich wurde das Anliegen an die Verwaltung herangetragen, ein sehbehindertes Kind und ein gehbehindertes Kind am Standort Konzen ab dem Schuljahr 2019/2020 zu beschulen.

Zudem gibt es auch aktuell eine Anfrage zur Beschulung eines auf den Rollstuhl angewiesenen Kindes.

In mehreren Vorortterminen wurden die dafür notwendigen Baumaßnahmen mit dem Lehrpersonal, dem Büro nbp-architekten, dem Hausmeister und Behinderteneinrichtungen aufgezeigt.

Die möglichen Einzelmaßnahmen, mit den entsprechenden Baukosten sind als Anlage beigefügt und wie folgt denkbar:

### **Seh- und Gehbehindertengerechte Ausführungen:**

Bei der vorliegenden Anfrage zur Beschulung des sehbehinderten Kindes handelt es sich um ein Kind mit Einschränkungen im Bereich des räumlichen Sehens. Die Erkennung von Hintergründen (Stufenkanten, Türen...) ist stark eingeschränkt. Das Kind mit der Gehbehinderung ist auf einen Rollator angewiesen und in der Bewegung folglich eingeschränkt. Das Begehen von Stufen ist jedoch bedingt möglich.

Die im Titel 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen sind auf die Bedürfnisse der beiden Kinder zugeschnitten und sind nicht zwingend für Kinder mit einer anderen Art der Einschränkung geeignet. Speziell die Maßnahmen zur Sehbehinderung sind für völlig Blinde Personen teilweise nicht geeignet, da die Markierung in farblicher Art ausgeführt und nicht tastbar/fühlbar sind.

Im Wesentlichen sind Maßnahmen wie Markierungen und Handläufe für die beiden Kinder vorgesehen.

### **Stufe 1, Titel 1:**

An als prioritär benannten Stellen werden Geländer mit Bodenhülsen (zur nutzungsbedingten Demontage) und Handläufe in Treppenbereichen installiert.

Die Gesamtkosten von rd. 3.000 € basieren auf einer Kostenschätzung der Verwaltung mit Richtpreisangeboten.

### **Stufe 1, Titel 2:**

Innerhalb des Gebäudes sollen Stufenkanten und entsprechende Warnmarkierungen an den Treppenstufen aufgeklebt werden. Hierbei handelt es sich um eine Art rutschfestes farbliches Klebeband oder eine artähnliche Lackierung.

Für das Ausbilden der Orientierungslinien wurde ebenfalls eine Art rutschfestes farbliches Klebeband oder eine artähnliche Lackierung vorgesehen.

Andere Ausführung wie zum Beispiel Gummiausführung mit tastbarer Erhöhung sind deutlich teurer und wurden nicht in den Kosten aufgenommen.

Beim gesamten Titel basieren die Gesamtkosten von 4.200 € auf einer Grobkostenschätzung der Verwaltung.

## **Rollstuhlgerechte Ausführungen:**

Um die Beschulung eines auf den Rollstuhl angewiesenen Kindes zu ermöglichen, müssen die Maßnahmen der Titel 3 und 4 zwingend ausgeführt werden. Die Ausführung der Titel 5 und 6 ist jedoch optional.

### **Stufe 1, Titel 3:**

Im Bereich Treppenhaus Erdgeschoß wird in Teilen des Mädchen WCs eine rollstuhlgerechte WC-Anlage errichtet. Im Vorraum der Anlage wird eine Zwischenwand eingezogen und ein neuer Zugang zum Treppenhaus ausgebildet. Dadurch wird es ermöglicht, die neue WC-Anlage in einer geschlechterneutralen Ausführung zu erstellen.

Die Gesamtkosten von rd. 36.500 € basieren auf einer Grobkostenschätzung des Büros nbp-architekten.

### **Stufe 2, Titel 4:**

An dem Haupteingang des Gebäudes werden die Beläge der bestehenden Treppenanlage entfernt und der Pflasterbereich bis auf Länge von rd. 7,50 Meter aufgenommen.

Das Gelände wird seitlich mit einer neuen Bruchsteinmauer und L-Steinen seitlich eingefasst und der Zwischenraum zu einer Rampe mit einem neuen Pflasterbelag ausgebildet.

Die Entwässerungssituation wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Auf Grund der Rampenbreite wird mittig zusätzlich ein Handlauf verbaut.

Um die Türöffnung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird an der bestehenden Türanlage ein Drehtürantrieb mit Funktaster (Innen und Außen) montiert.

Die Gesamtkosten von rd. 18.500 € basieren auf einer Kostenschätzung des Büros nbp-architekten und der Verwaltung die überwiegend mit Angeboten ermittelt wurden.

*Mit Ausführung dieser Maßnahme ist der größte Teil des Gebäudes barrierefrei erreichbar.*

*Nicht erreichbar:*

- *neues Lehrerzimmer; auch mit weiteren Maßnahmen nicht wirtschaftlich erreichbar*
- *Klassentrakt Eulennest; auch mit weiteren Maßnahmen nicht wirtschaftlich erreichbar*
- *Kellergeschoß; Erschließung mit Titel 4 möglich*

Durch entsprechende Raumplanung der Schulleitung kann ein Kind mit Rollstuhl trotz den o.g. Einschränkungen beschult werden.

Um den Schulhof und den Bereich der neuen OGS zu erreichen ist es erforderlich, um das Gebäude „Turnhalle“ und „Gymnastikhalle (bei OGS Nutzung)“ zu fahren.

### **Stufe 2, Titel 5:**

An Ein- und Ausgang „Pausenhalle“ werden die Beläge der bestehenden Treppenanlage entfernt und der Fliesenbereich teilweise aufgenommen. Die Treppenanlage wird zu einem Podest umgebaut und eine neue Treppenanlage angeschlossen.

Das Gelände wird seitlich mit neuen Mauerscheiben eingefasst und der Zwischenraum zu einer Rampe mit einem neuen Pflasterbelag ausgebildet. Des Weiteren ist die Anpassung der Entwässerungssituation und der Anbau von Geländern notwendig.

Um die Türöffnung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird an der bestehenden Türanlage ein Drehtürantrieb mit Funktaster (Innen und Außen) montiert.

Die Gesamtkosten von rd. 25.000 € basieren auf einer Kostenschätzung des Büros nbp-architekten und der Verwaltung die überwiegend mit Angeboten ermittelt wurden.

*Mit Ausführung dieser Maßnahme ist kein weiterer Teil des Gebäudes barrierefrei erreichbar. Der Fahrstrecke zum Schulhof und der neuen OGS wird aber erheblich verkürzt. Um in den Bereich der neuen OGS zu gelangen muss das Gebäude „Gymnastikhalle“ nach wie vor umfahren werden. Diese Gegebenheit ist nicht realistisch zu ändern ohne den Gesamtentwurf „Forum“ auf dem OGS Gelände zu verwerfen.*

*Beginn der Maßnahme frühestens nach Klärung der Entwässerung Schulhof möglich.*

### **Stufe 2, Titel 6:**

An Ein- und Ausgang „Keller Richtung neue OGS“ wird das vorhandene Gelände großflächig entfernt. Die zu erstellende Rampe wird seitlich mit neuen Mauerscheiben eingefasst, der Zwischenraum verfüllt und mit einem neuen Pflasterbelag ausgebildet. Des Weiteren ist die Anpassung der Entwässerungssituation und der Anbau von Geländern notwendig.

Um die Türöffnung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird an der bestehenden Türanlage ein Drehtürantrieb mit Funktaster (Innen und Außen) montiert.

Die Gesamtkosten von rd. 36.500 € basieren auf einer Kostenschätzung des Büros nbp-architekten und der Verwaltung die überwiegend mit Angeboten

ermittelt wurden.

*Mit Ausführung dieser Maßnahme ist der Kellerbereich barrierefrei erreichbar. Mit dieser Maßnahme wird es zudem ermöglicht den Kellerbereich ohne Stufen zu erreichen und Waren, Werkzeug, Möbel etc. ins Gebäude zu verbringen. Mit den bisherigen Planungen ist dies nicht möglich, da der Ausgang lediglich als Notausgang vorgesehen ist. Eine Zuwegung ist mit den bisherigen Planungen nur über die vorhandene Rasenfläche möglich.*

*Beginn der Maßnahme frühestens nach Klärung der Entwässerung Schulhof möglich.*

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit der Stufe 1 die Titel 1 bis 4 mit den Gesamtkosten von rd. 62.000 € auszuführen.

Dadurch wird die Beschulung der beiden seh- und körperbehinderten Kinder und des angefragten Kindes mit Rollstuhl zum Schuljahr 2019/2020 ermöglicht.

Sollte im späteren Verlauf dauerhaft eine Beschulung eines Kindes mit Rollstuhl erfolgen, können die Maßnahmen der Stufe 2 ausgeführt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Ausgaben können über die im Haushalt 2019 noch nicht verplanten Mittel der Bildungspauschale finanziert werden.

### **Anlage/n**

- 1 Kostenschätzung Barrierefreiheit GS Konzen (öffentlich)
- 2 Lageplan Rampen GGS Konzen (öffentlich)
- 3 Übersicht Barrierefreiheit 300 (öffentlich)
- 4 Übersicht Barrierefreiheit 300-2 (öffentlich)

Grobkosten Barrierefreiheit Grundschule Konzen						
Titel	Beschreibung	GP	Bemerkung	Kosten brutto	Kosten Stufen	
<b>Seh- und Gehbehinderung</b>						
1.0	Geländer mit Bodenhülse; Klassentrakt Richtung Eulennest	750,00 €	Angebot liegt vor	3.000,00 €	<b>62.102,08 €</b>	
1.1	Geländer mit Bodenhülse; Außenbereich	700,00 €	Angebot liegt vor			
1.2	Handläufe an bestehenden Geländern	1.550,00 €	Angebot liegt vor			
2.0	Stufenforderkanten 30 Stufen á 2,5 Meter breit	1.200,00 €	Schätzung FB I.1	4.200,00 €		
2.1	Warmbereich vor Stufen 10 Stück	1.500,00 €	Schätzung FB I.1			
2.2	Orientierungslinierung Boden 100 Meter	1.000,00 €	Schätzung FB I.1			
2.3	Markierung Türen und Kanten	500,00 €	Schätzung FB I.1			
<b>Rollstuhlgerechte Ausführungen</b>						
3.0	Behinderten WC EG	36.281,60 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten	36.281,60 €		
4.0	Rampe Eingang vorne	10.554,00 €	Kostenschätzung nbp-architekten (mit Angebot)	18.620,48 €		
4.1	Geländer Rampe Eingang vorne	2.500,00 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten			
4.2	Nebenkosten Rampe Eingang vorne 12%	1.566,48 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten			
4.3	Türöffner Rampe Eingang vorne	4.000,00 €	Angebot liegt vor			
5.0	Rampe Schulhof	12.025,00 €	Kostenschätzung nbp-architekten (mit Angebot)	25.064,96 €		
5.1	Geländer Rampe Schulhof	6.783,00 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten			
5.2	Nebenkosten Rampe Schulhof 12%	2.256,96 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten			
5.3	Türöffner Rampe Schulhof	4.000,00 €	Angebot liegt vor			
6.0	Rampe Keller/ Richtung OGS	18.283,00 €	Kostenschätzung nbp-architekten (mit Angebot)	36.472,16 €		
6.1	Geländer Rampe Keller/ Richtung OGS	10.710,00 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten			
6.2	Nebenkosten Rampe Keller/ Richtung OGS 12%	3.479,16 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten			
6.3	Türöffner Keller/ Richtung OGS	4.000,00 €	Angebot liegt vor			

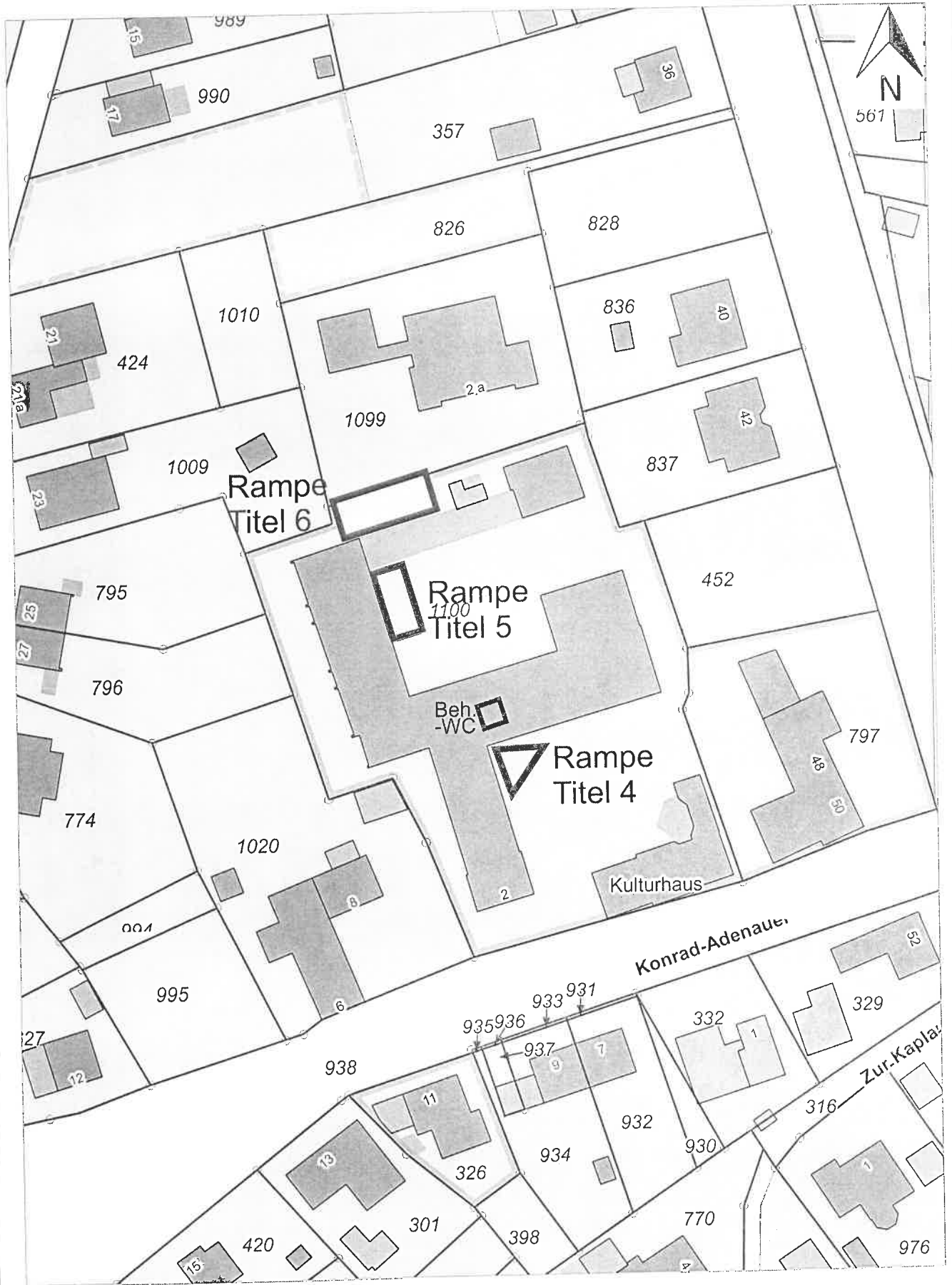


# Stadt Monschau

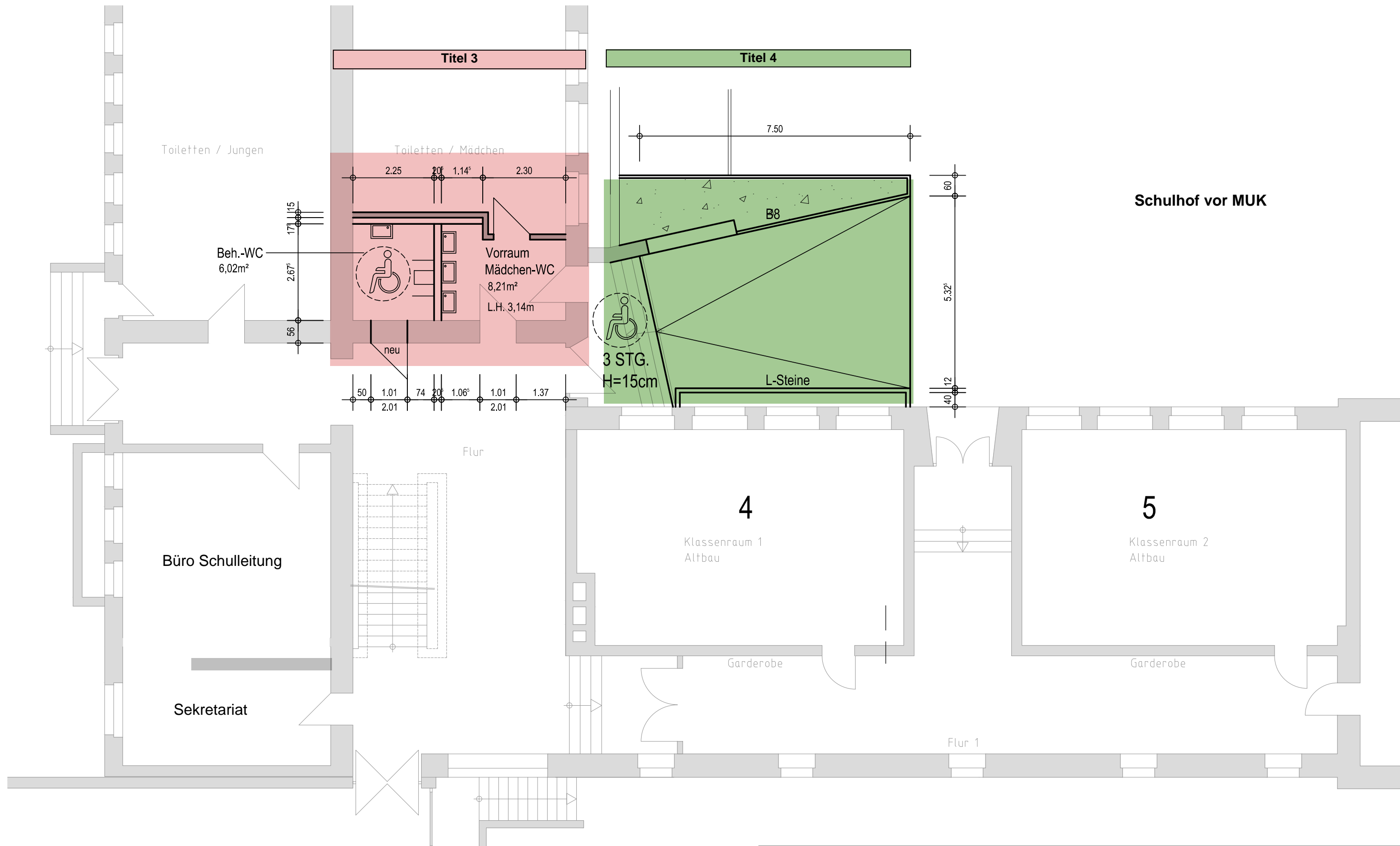
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

# TOP 5 Auszug aus dem GeoPortal

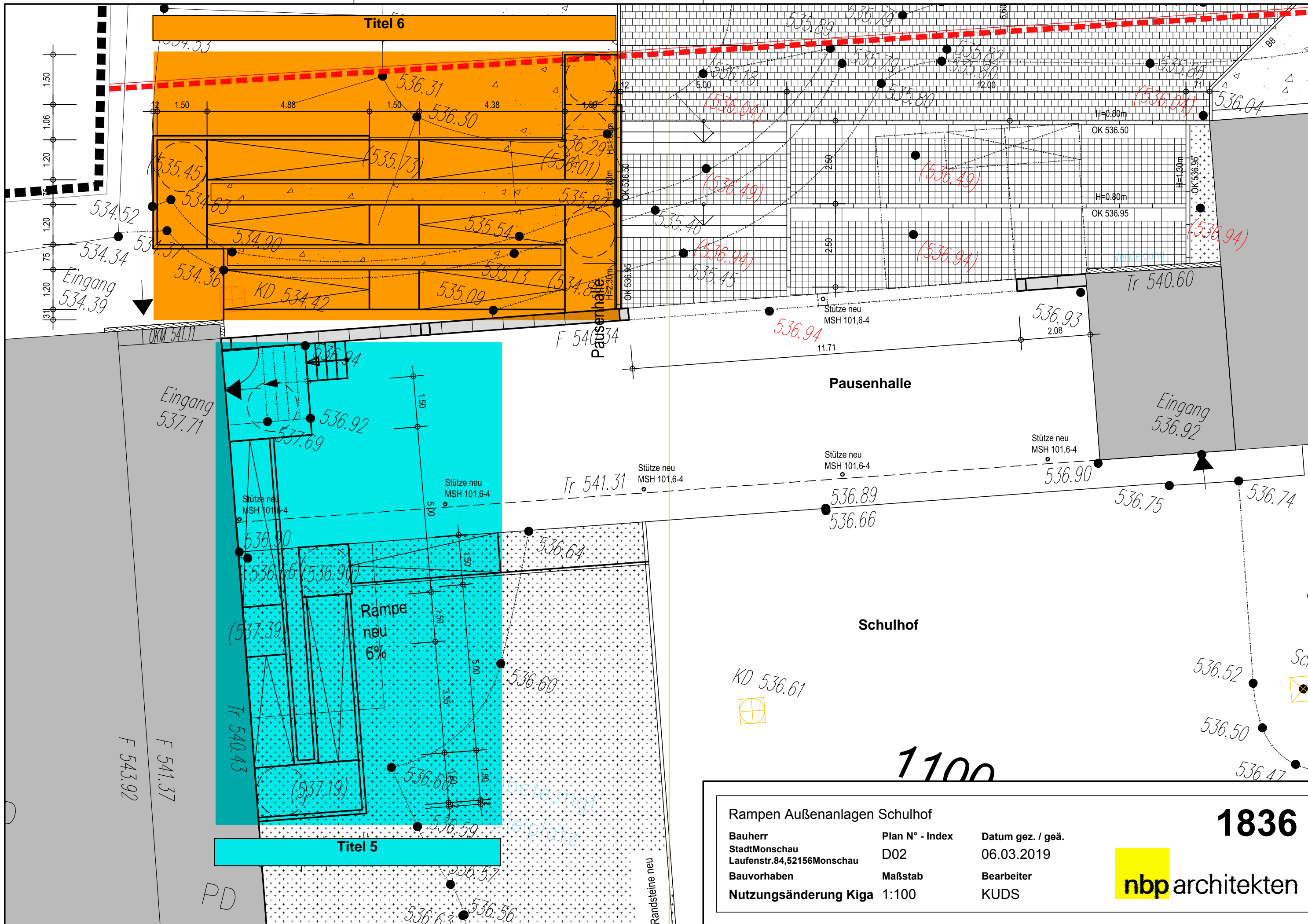
Erstellt: 21.03.2019  
Zeichen:



Die StädteRegion Aachen übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.



Beh.-WCneuRampeHaupteingang			<b>0000</b>
Bauherr <b>StadtMonschau</b>	Plan N° - Index D01	Datum gez. / geä. 01.03.2019	
Bauvorhaben <b>GrundschuleKonzen</b>	Maßstab 1:100	Bearbeiter KUDS	<b>nbp</b> architekten



<b>Rampen Außenanlagen Schulhof</b>			<b>1836</b>
<b>Bauherr</b> StadtMonschau Laufenstr.84,52156Monschau	<b>Plan N° - Index</b> D02	<b>Datum gez. / geä.</b> 06.03.2019	
<b>Bauvorhaben</b> Nutzungsänderung Kiga	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Bearbeiter</b> KUDS	<b>nbp architekten</b>





Die Schulneulinge kommen aus folgenden Herkunftsorten:

**KGS Höfen-Mützenich (49)**

Kalterherberg	13
Mützenich	13
Monschau	8
Höfen	12
Rohren	2
Widdau	1

**GGG Imgenbroich-Konzen (49)**

Imgenbroich	16
Konzen	21
Monschau	6
Mützenich	1
Kalterherberg	1
Widdau	1
Höfen	1
Simmerath	2

In der KGS Höfen - Mützenich erfolgt ab dem Schuljahr 2018/2019 kein jahrgangsübergreifender Unterricht mehr; dort wird ausschließlich jahrgangsbezogen gearbeitet. In der GGS Imgenbroich-Konzen wird weiterhin jahrgangsübergreifend gearbeitet.

Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2019/20 stellen sich unter Berücksichtigung des jahrgangsbezogenen Unterrichts in der KGS Höfen-Mützenich und des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der GGS Imgenbroich-Konzen wie folgt dar:

	Summe	
<b>KGS Höfen-Mützenich</b>	49	
<b>GGG Imgenbroich-Konzen*</b>	97	(JüG 49+48)*
<b>GESAMT</b>	146	

*\*Hinweis: Als Eingangsklasse gelten nicht nur die Schülerinnen und Schüler der neuen 1. Klassen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2, wenn in der Schule in den Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet wird.*

**Klassenbildungszahl nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG**

Nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Klassenbildungszahl) an *einer* Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

bis zu 29	eine Klasse;
30 bis 56	zwei Klassen;
57 bis 81	drei Klassen;
82 bis 104	vier Klassen;
105 bis 125	fünf Klassen;
126 bis 150	sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu 25 weiteren Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt eine Bandbreite von 15 bis 29. Eine Klassenbildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Die Zahl der nach den vorstehenden Ausführungen zu § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen **unterschritten** werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (§ 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird.

### **Kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG**

Das neue Steuerungsinstrument der kommunalen Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schüler-/innenzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Dazu wird in jeder Kommune die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des kommenden Schuljahres durch 23 geteilt. Kleinere Kommunen wie Monschau erhalten dabei durch günstigere Rundungsregelungen etwas mehr Spielräume bei der Klassenbildung als große.

Die so ermittelte kommunale Klassenrichtzahl stellt die maximale Zahl der in der Kommune zu bildenden Eingangsklassen dar. Sie darf unter-, aber nicht überschritten werden.

Aufgrund der erfolgten Anmeldungen ist zu entscheiden, an welchen Schulen wie viele Eingangsklassen gebildet werden können.

### **Klassenbildung für das Schuljahr 2019/2020**

Zum Schuljahr 2019/2020 werden voraussichtlich 146 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen beschult, so dass sich eine Kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a **Abs. 2** der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von 6,34 ergibt (146 : 23). Für Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen wird dieser Wert auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen an den einzelnen Grundschulen zum kommenden Schuljahr ergibt sich kein rundungsfähiger Wert. Es könnten daher grundsätzlich 7 Eingangsklassen



**2019/054**

Informationsvorlage  
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
 Udo Prick



Stadt Monschau

## **Aktuelle Schülerzahlen der Grundschulen der Stadt Monschau und der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel im Schuljahr 2018/2019**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2019	Ö

**Sachverhalt**

Aus der beigefügten Aufstellung sind die im laufenden Schuljahr 2018/19 gebildeten Klassen der einzelnen Grundschulen der Stadt Monschau ersichtlich.

Ebenfalls hieraus ersichtlich sind die gebildeten Klassen der weiterführenden Schulen des Schulverbandes Nordeifel. Ergänzend wurden auch die Schülerzahlen der St. Ursula-Mädchenrealschule und des Franziskus-Gymnasiums Vossenack aufgeführt.

**Anlage/n**

- 1 Schülerzahlen 2018-19 (öffentlich)

Schülerzahlen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2018/2019

Schule	1	1/2 jüg	2	3	4	GESAMT	Veränderung gegenüber Vorjahr	GESAMT		
Standort: Kon 75				3a	4a	172	8	378		
				19	20					
GGG Img-Kon			15			97		206		
									1/2a	9
									1/2b	12
									1/2c	12
									1/2d	12
Standort: Img 97										
Standort: Mültz. 129			2a	19	16	172	8	378		
									4a	16
									17	
Standort: Höf 77			2b	18	15	206	-3	7		
									4b	17
									19	
KGS Höf-Mue			2c	20	16	95		378		
									4c	19
									90	
GESAMT	95		109	84	90					

Stand: 01.10.2018







**2019/051**

Informationsvorlage  
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
 Andrea Compes



Stadt Monschau

## Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2019	Ö

### Sachverhalt

Im Jahr 2011 wurde der Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. gegründet. Ziel des Vereins ist die Sicherstellung einer Ganztagsferienbetreuung für Grund- und Vorschulkinder für mindestens die Hälfte der Ferien und damit die Schaffung einer zuverlässigen weiteren Säule im Monschauer Betreuungsbereich.

Aufgenommen werden Kinder des 1. – 4. Schuljahres (in Oster- und Herbstferien zusätzlich noch das 5. Schuljahr; in Sommerferien Vorschulkinder)

Die pädagogische Leitung wird seit Einrichtung der Ferienfreizeit von der ausgebildeten Sozialpädagogin, Frau Marita Delvenne, und vertretungsweise von Herrn Daniel Mertens übernommen. Beide werden dabei von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten wurden sozial gestaltet. Eine Ferienwoche kostet 35 € zuzüglich 25 € für Frühstück und Mittagessen. Geschwisterkinder erhalten eine entsprechende Ermäßigung.

Darüber hinaus besteht für finanzschwache Familien im Rahmen der Kooperation mit dem Verein „Antoniusbrot e. V.“ die Möglichkeit, die Familien bei den Kosten der Verpflegung zu unterstützen. Weiterhin können auf Antrag die Kosten der Ferienfreizeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) erstattet werden, so dass das Angebot der Ferienbetreuung für **alle** Kinder der entsprechenden Altersstufen und aller Schulformen offensteht.

In Absprache mit der pädagogischen Leitung werden auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen.

Bei den betreuten Kindern handelt es sich überwiegend um Monschauer Schülerinnen und Schüler. Es nehmen aber auch immer wieder vereinzelt Kinder aus Simmerath, Roetgen, Zweifall und Vossenack teil.

Z. Zt. bestehen Kooperationen

- mit dem TV Konzen, der für die Ferienfreizeit den Sportpark Konzen mit allen Einrichtungen zur Verfügung stellt

- mit den OGS-Trägern. Sie beteiligen sich an den Betreuungskosten der OGS-Kinder und stellen teilweise Materialien für die Ferienfreizeit zur Verfügung
- mit der städtischen Bücherei
- mit dem Vennbad (jeweils freitags nachmittags fahren die Kinder zum Schwimmen)
- mit Vereinen.

Seit den Sommerferien 2017 wird in jeder Betreuungswoche ein Ausflug mit den Kindern gemacht. Die Kinder fahren z. B. ins Spielaland Bubenheim, in den Tobepark Kall, zum Tierpark Aachen und zum Freizeitgelände/Abenteuerspielplatz Walheim. Diese Ausflüge werden sehr gut angenommen und bei entsprechender finanzieller Ausstattung fortgesetzt.

Der Verein finanziert sich durch Elternbeiträge, Spenden, Zuschüsse der Städteregion und der Stadt Monschau aus dem Bereich Jugendförderung und Zuschüsse der OGS-Träger.

Seit dem Sommer 2011 wurden Kinder wie folgt betreut:

	<b>Kinder</b>	<b>Davon OGS</b>	<b>Davon Vorschulkinder</b>
<b>Sommer 11</b>	95	53	23
<b>Herbst 11</b>	58	36	
<b>Ostern 12</b>	50	27	
<b>Sommer 12</b>	79	53	8
<b>Herbst 12</b>	51	25	
<b>Ostern 13</b>	51	29	
<b>Sommer 13</b>	90	55	22
<b>Herbst 13</b>	51	35	
<b>Ostern 14</b>	47	31	
<b>Sommer 14</b>	67	53	15
<b>Herbst 14</b>	58	32	
<b>Ostern 15</b>	60	34	
<b>Sommer 15</b>	70	40	2
<b>Herbst 15</b>	56	31 (davon 10 Flüchtlingskinder)	

<b>Ostern 16</b>	54	37 (davon 6 Flüchtlingskinder)	
<b>Sommer 16</b>	91	51 (davon 6 Flüchtlingskinder)	4
<b>Herbst 16</b>	43	18 (davon 1 Flüchtlingskind)	
<b>Ostern 17</b>	45	20 (davon 5 Flüchtlingskinder)	
<b>Sommer 17</b>	84	45 (davon 8 Flüchtlingskinder)	14
<b>Herbst 17</b>	57	37 (davon 4 Flüchtlingskinder)	
<b>Ostern 18</b>	52	31 (./.)	
<b>Pfingsten 18</b>	28	19 (./.)	
<b>Sommer 18</b>	93	58 (davon 4 Flüchtlingskinder)	7
<b>Herbst 18</b>	61	44 (davon 6 Flüchtlingskinder)	
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>1491</u></b>	<b><u>894</u></b>	<b><u>95</u></b>

Für 2019 sind folgende Ferienfreizeit-Termine vorgesehen:

<b>Osterferien</b>	1. Woche	<b>15.04. - 18.04.2019</b>
<b>Sommerferien</b>	1. - 3. Woche	<b>15.07. - 02.08.2019</b>
<b>Herbstferien</b>	1. Woche	<b>14.10. - 18.10.2019</b>

## **Spielmobil**

Seit April 2017 ist der Förderverein Inhaber eines Spielmobils. Es handelt sich dabei um einen Anhänger, der mit einer Hüpfburg, Einrädern, Hula-Hoop-Reifen, Skate- und Waveboards einschl. Helmen und Knieschoner, Schwingtüchern, Tischtennisschlägern und -bällen, Rollbrettern, einer Slackline und vielem anderen bestückt ist.

Die Anschaffung des Spieleanhängers wurde von zahlreichen Sponsoren aus der freien Wirtschaft unterstützt.

Das Spielmobil wird während der Ferienfreizeiten ganztägig von dem Förderverein Ferienfreizeit genutzt. Außerhalb der Ferienfreizeit wird das Spielmobil an Sponsoren, Privatpersonen, Institutionen etc. verliehen (aktuell ca. 20 - 25 Ausleihen/Jahr). Teilweise mussten in der Vergangenheit wegen der starken Nachfrage auch Anfragen abgewiesen werden. Es bleibt festzuhalten, dass das Spielmobil sehr gut angenommen wird und das Angebot für Kinder und Jugendliche bereichert.

## **Anlage/n**